

# Amtsblatt

Kreisstadt



Steinfurt

---

Ausgegeben am: **24.09.2020**

Nr.: **23/2020**

---

INHALT:

---

Lfd. Nr.	Titel	Seite
57/2020	Sitzung des Rates der Kreisstadt Steinfurt am Mittwoch, 30.09.2020, 18:00 Uhr, im Bürgersaal des Rathauses, Emsdettener Str. 40, 48565 Steinfurt .....	2
58/2020	79. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 76a „südlich Eichenallee“, Kreisstadt Steinfurt, Stadtteil Borghorst hier:1. Änderung gem. § 1 (8) BauGB 2. Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 25.09.2020 bis zum 16.11.2020 .....	4

## Bekanntmachung

---

**Sitzung des Rates der Kreisstadt Steinfurt  
am Mittwoch, 30.09.2020, 18:00 Uhr,  
im Bürgersaal des Rathauses, Emsdettener Str. 40, 48565 Steinfurt**

### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentliche Sitzung**

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Fragestunde für Einwohner/innen gem. § 48 GO NRW**
- 3. Erörterung der Niederschrift über die Sitzung Nr. 47 vom 27.08.2020, öffentlicher Teil**
- 4. Bericht über die in der letzten Sitzung gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse**
- 5. Anträge und Anfragen gem. §§ 5 und 6 der Geschäftsordnung, Dringliche Entscheidungen gem. § 60 GO NRW**
- 6. Unterjährige Änderung des Stellenplanes 2020  
hier: Personalaufstockung im Bereich der Schul-IT**
- 7. Unterjährige Änderung des Stellenplanes 2020  
hier: Personalaufstockung im Bereich des Einwohnermeldewesens**
- 8. Unterjährige Änderung des Stellenplanes 2020  
hier: Personalaufstockung im Bereich der Straßenunterhaltung für die Verlegung der Glasfaserleitungen im Außendienst**
- 9. Unterjährige Änderung des Stellenplanes 2020  
hier: Umwandlung der Stelle 67.03 Umweltschutzbeauftragte/r in SB Städtebaumanagement**
- 10. Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung  
hier: Deckenüberzug Nünningweg**
- 11. Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung  
hier: Schulinterne Infrastruktur "Digitalpakt"**
- 12. Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur", Projektauftrag 2020  
Projektskizze: Sport und Spiel rund ums Arnoldinum, Neubau der Mehrfachsporthalle**
- 13. Sportförderprogramm des Landes NRW "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020"**
- 14. Anfrage von ver.di an die Ratsfraktionen**
- 15. Mitteilungen über Beschlüsse, die in einer angemessenen Frist nicht ausgeführt werden konnten**
- 16. Mitteilungen und mündliche Anfragen, Verschiedenes**

## **II. Nichtöffentliche Sitzung**

- 1. Erörterung der Niederschrift über die Sitzung Nr. 47 vom 27.08.2020, nichtöffentlicher Teil**
- 2. Vertrauliche Anträge und Anfragen gem. §§ 5 und 6 der Geschäftsordnung, Dringliche Entscheidungen gem. § 60 GO NW**
- 3. Vertrauliche Mitteilung über Beschlüsse, die in einer angemessenen Frist**
- 4. Bebauungsplan Nr. 30c "nördlich Straßburger Straße" - 1. Änderung hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages**
- 5. Vertrauliche Mitteilungen und Anfragen, Verschiedenes**
- 5.1 Besetzung der Stelle der Schulleitung am Gymnasium Borghorst in Steinfurt**

Steinfurt, 23.09.2020

Az.: 10 Rk.

gez. Michael Schell  
Erster Beigeordneter

---

**Bekanntmachung****79. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 76a „südlich Eichenallee“, Kreisstadt Steinfurt, Stadtteil Borghorst**

hier: **1. Änderung gem. § 1 (8) BauGB**  
**2. Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB**  
**in der Zeit vom 25.09.2020 bis zum 16.11.2020**

**1. Änderung gem. § 1 (8) BauGB**

Der Rat der Kreisstadt Steinfurt hat in seiner Sitzung am 23.05.2019 den nachstehend aufgeführten Beschluss gefasst:

Der wirksame Flächennutzungsplan der Kreisstadt Steinfurt soll für den Bereich des künftigen Bebauungsplanes Nr. 76a „südlich Eichenallee“ im Bereich der Grundstücke Gemarkung Borghorst, Flur 7, Flurstücke 728, 257 tlw. und 720 tlw. wie folgt geändert werden:

*„Die bisher auf den Grundstücken teilweise dargestellte „Sonderbaufläche“ gem. § 1 (1) Nr. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung Kfz-Handel, Kfz-Werkstätten, Kfz-Zubehör, einer „Grünfläche“ als Abgrenzung zur freien Landschaft und einer „Fläche für die Landwirtschaft“ wird in einer Tiefe von im Mittel ca. 200 m geändert in „Wohnbaufläche“ gem. § 1 (1), Nr. 1 BauNVO.“*

Der Geltungsbereich der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 35.000 m<sup>2</sup> und ist im beigefügten Lageplan (Maßstab 1:2.500) eindeutig dargestellt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB sind durchzuführen.

Der o. a. Geltungsbereich ist außerdem aus den als Anlage beigefügten Kartenausschnitten ersichtlich.

**2. Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB**  
**in der Zeit vom 25.09.2020 bis zum 16.11.2020**

Gemäß § 3 (1) BauGB wird das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung durchgeführt. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden öffentlich dargelegt und die voraussichtlichen Auswirkungen aufgezeigt.

Jedermann hat die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung (inkl. Anlagen) liegen im Foyer des Rathauses bzw. Zimmer 238 bis 240, II. Obergeschoss, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, zur Einsichtnahme für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Kinder und Jugendliche aus.

Es besteht die Möglichkeit, in der Zeit vom

**25.09.2020 bis zum 16.11.2020**

während der Dienststunden im Rathaus, Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 238 bis 240, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, Äußerungen zum Beispiel per E-Mail, schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorzubringen.

Aufgrund der dynamischen Ausbreitung des Corona-Virus sind Besuche aktuell bis auf unbestimmte Zeit im Rathaus in der Zeit

Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr,

nur nach telefonischer Vereinbarung möglich. Bitte melden Sie sich unter Telefon-Nummer 0 25 52 / 925 – 238 oder 237 an. Die gesetzlich vorgeschriebene Auslegungsfrist ist aufgrund der besonderen Umstände in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens um 3 Wochen ausgedehnt worden.

Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen bereits vor und können eingesehen werden:

- Schalltechnisches Gutachten des Ingenieurbüros Richters & Hüls, Ahaus, vom 17.04.2020 mit Informationen zu den **Schallemissionen und -immissionen im Plangebiet und der näheren Umgebung**.

#### Umweltinformationen zum **Schutzgut Boden**

- Kataster über altlastenverdächtige Flächen und Altlasten / Verzeichnis über schädliche Bodenveränderungen und Verdachtsflächen des Kreises Steinfurt,
- Karte der schutzwürdigen Böden (Geologischer Dienst NRW).

Gemäß § 4a (4) BauGB ist ergänzend zu der vorgenannten Beteiligung der Öffentlichkeit auch eine Einsichtnahme in die o. a. Unterlagen auf der Homepage der Kreisstadt Steinfurt unter der Adresse [www.steinfurt.de](http://www.steinfurt.de), Rubrik „Aktuelle Bauleitplanverfahren“, möglich.

Ergänzend wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

#### **Übereinstimmungsbestätigung:**

Gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Beschluss des Rates vom 23.05.2020 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Gemäß § 2 Abs. 4 BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet. Vorstehendes wird hiermit gem. § 3 (2) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung, und § 14 der Hauptsatzung der Kreisstadt Steinfurt vom 28.03.2017 (Abl. 09/2017, S. 60 - 69), in der zuletzt geänderten Fassung, öffentlich bekannt gemacht.

Steinfurt, 22.09.2020

Kreisstadt Steinfurt  
Die Bürgermeisterin  
Az.: III/61/sb

In Vertretung

gez. Schell  
Erster Beigeordneter



